

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ilona Schütz

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Französisches Familienrecht unter Berücksichtigung deutsch-französischer Ehen und Partnerschaften

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden; 22.01.2015

21. Deutscher Familiengerichtstag

Deutscher Familiengerichtstag e.V., Brühl; 13 Stunden; 21.10.2015 - 24.10.2015

Gestaltung von Eheverträgen

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 6 Stunden; 22.05.2015

Nebengüterrecht

Freiburger Anwaltverein e.V. - AG Familienrecht; 2 Stunden 30 Minuten; 17.09.2015

16. Beuggener Familienrechtstage

Dr. May & Jung - FortbildungsGdbR, Rheinfelden; 8 Stunden; 09.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2016

